

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 82 (1988)
Heft: 3

Artikel: Brief aus dem Nationalrat : Flickwerk für "Lausanne"
Autor: Braunschweig, Hansjörg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-143398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kriegt und mit Verurteilungen diese Spiritualität des Wagens und Versuchens stoppen will, der ist – ganz konkret gesagt – ein Neo-Kolonialist.

20 Jahre nach «Populorum progressio» würde auch der ehrliche Papst Paul anders reden. Vor allem würde er bereits mehr *mit* als nur immer *zu* den Armen reden. Er hat noch stark moralisiert und ermahnt und eben ans Aufholen gedacht. Aber die Armen überholen ihn bereits, weil sie nein zum Fortschritt sagen und einen anderen Weg gehen, der zu unserem (noch) quer läuft. Wir sind an einer

oder kommen zu einer wichtigen Kreuzung – und deshalb schon ist die Theologie aus der Dritten Welt ein «glückliches Kreuz»: Sie ist der verlorengegangene Querbalken zu unserem westlichen, römischen Kreuz, das zum Ausrufzeichen verkommen ist – ein grober kolonialer Klotz, von dem punktuell immer wieder etwas auf die Dritte Welt abfällt!!! Vom paränetischen Ausrufzeichen und der «Mission» zum Kreuz des interkulturellen Lebens und Austausches, zur Ehrfurcht und Anteilhabe: So schreiten wir Christen erneuert weiter.

Brief aus dem Nationalrat

Flickwerk für «Lausanne»

Das Bundesgericht ist seit Jahr und Tag überlastet. Für Rechtsuchende hat dies zwei Nachteile: Sie müssen jahrelang auf einen Entscheid warten, der durch Zeitablauf oft an Bedeutung verliert. Ausserdem ist die Garantie nicht mehr gegeben, dass der Richterspruch mit der gebotenen Sorgfalt erarbeitet wird. Wenn die Rechtsprechung des Bundesgerichts dem Recht und gar der Gerechtigkeit verpflichtet ist, so wirken sich Überlastung und Sorgfaltsmängel gegen Recht und Gerechtigkeit aus. Ich lege nicht für jeden Bundesgerichtsentscheid die Hand ins Feuer (das tue ich ohnehin nicht, denn ich bin gar nicht tapfer, wenn es um Brandwunden geht!), aber es hat gute und wichtige Urteile für die Gleichheit vor dem Gesetz, für Freiheitsrechte und gegen Willkür gegeben. Erst in jüngster Zeit hob das Bundesgericht im Kanton Zürich eine verfügte Einstellung der Strafuntersuchung ausgerechnet gegen den Polizeispitzel Truninger auf.

Überlastung des Bundesgerichts ernst nehmen

In der Öffentlichkeit geniesst das Bundesgericht ein überraschend hohes Ansehen, höher als Bundesrat, Parlament und politische Parteien. «Lausanne» bedeutet für viele Menschen die Stadt, wo sie zu ihrem Recht kommen, wo sich Gerechtigkeit noch durchsetzen lässt. Es ist mir lieber, sie setzen ihr Vertrauen auf «Lausanne» als auf den «Beobachter» oder gar auf den «Blick». Weil das Bundesgericht eine Hoffnung sein kann, sollten wir zu ihm Sorge tragen und seine Überlastung ernst nehmen.

Eigentlich müsste man zuerst nach den Ursachen dieser Überlastung fragen. Leider ist die Bereitschaft dazu auf bürgerlicher Seite nicht gross. Man fragt dort ja in der Regel auch nicht nach den Wurzeln des Flüchtlingsproblems, der Drogenabhängigkeit, der Kriminalität, von Gewalttätigkeiten oder internationalen

Spannungen und Konflikten. Ich muss allerdings zugeben, dass ich teilweise auch ratlos bin. Das engere Zusammenleben, das zunehmend komplizierter wird, und bestehende Ungleichheiten, die auch nicht kleiner werden, machen mehr Gesetze nötig, die zu mehr Gesetzesverletzungen und folglich zu mehr Klagen und Anklagen führen. Anders wäre es, wenn wir der Erziehung, der Mitmenschlichkeit, dem Vertrauen und ethischen Forderungen mehr Aufmerksamkeit schenken würden!

Mir fällt auf, dass immer mehr Menschen sich mit einem ersten Gerichtsentcheid nicht zufriedengeben können. Ich schliesse mich durchaus ein.

Der Bundesrat strebt seit Jahren den Abbau des Pendenzenberges von unerledigten Geschäften durch die vorübergehende Erhöhung der Zahl der Ersatzrichter und Urteilsredaktoren an, letztmals 1983. Der damalige SP-Nationalrat Rolf Weber aus Arbon stellte vergeblich den Antrag auf Nichteintreten. Statt dessen schlug er eine definitive Erhöhung der Zahl der Bundesrichter vor. Das wäre sauber und ehrlich gewesen, aber Bundesrat und Parlament wollten mehrheitlich nicht. Auch anlässlich der Revision des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege wurde diese grundsätzliche Lösung deutlich abgelehnt: Eine Ausweitung des Justizapparates verhindere eine einheitliche Anwendung des Rechts und sei der Rechtsfortentwicklung hinderlich, als ob eine Aufblähung des Bundesgerichts durch Ersatzrichter diese Gefahr nicht noch viel grösser machte!

«Lösung» auf Kosten der Rechtsuchenden

Alt Nationalrat Weber hat Recht bekommen: Die Übergangszeit von vier Jahren ist abgelaufen und der Pendenzenberg ist Ende 1987 bei rund 1400 unerledigten Geschäften fast gleich gross geblieben! Versprechungen der Bundesrichter und Hoffnungen des Parlaments

sind geplatzt: Der Bundesrat schlägt eine erneute Verlängerung bis 1991 vor! Es besteht kaum Zweifel: Die beiden Räte werden in der ersten und zweiten März-Woche in gleicher Weise entscheiden. Und in vier Jahren folgt die nächste Verlängerung – und Verlegenheit! Wenn das nicht unwürdiges Flickwerk ist!

Die Hoffnung der uneinsichtigen bürgerlichen Mehrheit steht auf tönernen Füßen, die auch noch brüchig sind: Die Revision des bereits erwähnten Organisationsgesetzes, die zur Zeit bei einer ständerätlichen Kommission liegt, soll das Annahmeverfahren bringen, das heisst die Möglichkeit für das Bundesgericht, Begehren von Rechtsuchenden abzulehnen, wenn sie nicht von grundsätzlicher juristischer Bedeutung sind. Der Nationalrat hat diese Neuerung, die im Gegensatz zur schweizerischen Tradition steht, aus demokratischen Gründen deutlich verworfen. Es sieht aber aus, als ob Bundesrätin Kopp und der Ständerat diese schlechteste «Lösung» auf Biegen und Brechen durchsetzen wollten. Die Überlastung des Bundesgerichts soll ausgerechnet auf Kosten der Rechtsuchenden behoben werden!

Ich erinnere mich: In Bern, im Departement Kopp, gab es den Pendenzenberg unerledigter Asylgesuche, und auch damals wurde das Vollzugsproblem zu Lasten der Schwachen, der Betroffenen «gelöst»! Hansjörg Braunschweig

Corrigendum: Wieland Zademach hat das Manuskript seines Beitrags im Februarheft nicht am 9. Februar abgeschlossen, wie es dort auf Seite 52 heisst, sondern am 9. Januar 1988.